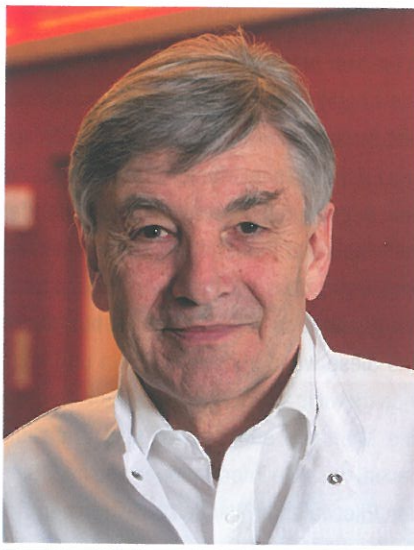


Neue Qualitätsstandards für die Frühreha

Die neurologische Frührehabilitation in Nordrhein-Westfalen stand und steht in der Kritik. Um die Situation für neurologische Patienten in dem größten deutschen Bundesland zu verbessern, hat sich im Sommer 2012 die LAG NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Neurorehabilitation NRW konstituiert. Jetzt haben diese Experten an einer Fachpublikation mitgewirkt, die der Frage nach den Qualitätsstandards bei der Versorgung neurologisch-neurochirurgischer Patienten auf den Grund gehen soll. Wie es zu dieser Zusammenarbeit kam und ob jetzt Verbesserungen zu erwarten sind, diese Fragen beantwortet Professor Dr. phil. Dr. med. Paul Walter Schönle.

Welche Situation hat die Erarbeitung von Qualitätsstandards in der NNCHFR notwendig gemacht?

Mit der Neuformulierung des SGB V §39 Absatz 1 Satz 1 und der damit verbundenen Verortung der Frührehabilitation ins Akutkrankenhaus sowie der Formulierung des OPS 5228 Neurologisch-Neurochirurgische Frührehabilitation (**NNCHFR**) gab es wegen der historischen Entwicklung der Neurologisch-Neurochirurgischen Frührehabilitation unterschiedliche Umsetzungen und Ausprägungen in verschiedenen Bundesländern und sogar im Vergleich zwischen der Frührehabilitation in Akutkrankenhäusern und Rehakliniken mit Akutbetten. Daher war es notwendig, einheitliche Standards zu definieren, die sich inhaltlich aus den Leistungen des Gehirns und der Pathophysiologie nach einer Hirnschädigung notwendigerweise ergeben. Inhaltlich gibt es nur eine Neurologisch-Neurochirurgische Frührehabilitation unabhängig von der Sozialgesetzgebung.



Wie kam die Zusammenarbeit mit der LAG NNCHFR NRW zustande?

Da das Problem der Zuordnung der Frührehabilitation Phase B und der Ort der Durchführung in NRW besonders brisant und die Frührehabilitation von den Kostenträgern ausschließlich nur dem Akutkrankenhaus zugeordnet wird, lag eine Zusammenarbeit nahe und auch im Interesse der Selbsthilfe in NRW.

Wird die Frühreha Phase B in dem Aufsatz eindeutig benannt oder findet sogar die NRW-einzigartige Phase C+ Berücksichtigung?

Die Phase C+ ist ein Pseudokonstrukt seitens der Krankenkassen. Es gibt weder eine inhaltliche noch eine formale Definition und dient ersatzweise dazu die Neurologisch-Neurochirurgische Frührehabilitation in der Rehaklinik durchzuführen.

Erwarten Sie eine Verbesserung der Versorgungssituation in NRW durch die Veröffentlichung der Qualitätsstandards?

Ja. Sie dienen als Grundlage bei der Einführung der Neurologisch-Neurochirurgischen Frührehabilitation in NRW, die jetzt durch die neue Bettenplanung möglich wird.